

## Verhalten im Brandfall

1. Bei einem Brand ist sofort der Knopf eines Feuermelders zu drücken. Anschließend sind sofort Direktorat, Sekretariat (Telefonnummer: 20 bzw. 21) und Hausmeister (Telefonnummer: 33 bzw. 34) zu verständigen (Meldung nach dem Schema: Wer meldet? ⇒ Was ist geschehen? ⇒ Menschen in Gefahr? ⇒ Wo?).
2. Nach Überprüfung des Brandfalles durch Hausmeister, Schulleitung oder Sicherheitsbeauftragten (Einsatz der Feuerwehr nötig?) wird die Feuerwehr telefonisch (Notruf der Feuerwehr: 112; Allgemeiner Notruf: 110; Rettungsleitstelle: 1 92 22) oder persönlich (über Sportplatz!) alarmiert.
3. Ein Brand wird durch Sirenenton angezeigt. Dem Alarmsignal ist sofort Folge zu leisten. **Die Handys bleiben ausgeschaltet, um eine Netzüberlastung zu vermeiden.**
4. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich vollzählig und geordnet unter Leitung der Lehrkraft auf den gekennzeichneten Fluchtwegen (Sicherheitsschilder!) zu den Sammelräumen (Aushang im Klassen- bzw. Fachraum!). Treppen, Flure und Ausgänge müssen in voller Breite und von Hindernissen frei gehalten werden. Auf behinderte und verletzte Schülerinnen und Schüler ist besonders zu achten. Als sichere schulnahe Sammelräume sind in diesem Fall der schuleigene Sportplatz und für bestimmte Klassen der Gehsteig vor der Schule am Rennweger Ring vorgesehen.
5. Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich in Aufenthaltsräumen, Toiletten usw. aufhalten, das Gebäude verlassen.
6. Die Vollzähligkeit jeder Lerngruppe ist durch die jeweilige Lehrkraft festzustellen und dem Sicherheitsbeauftragten und der Schulleitung zu melden.
7. Nach Möglichkeit verletzte Personen bergen und Erste Hilfe leisten! In qualmenden Räumen gebückt oder kriechend vorgehen! Ein nasses Tuch vor Mund und Nase kann schützen! Personen mit brennenden Kleidern in Mäntel oder Tücher hüllen, notfalls auf den Boden legen und hin- und herwälzen.
8. Eventuell in Absprache mit Sicherheitsbeauftragtem und/oder Schulleitung Löschversuche unternehmen (Feuerlöscher auf allen Stockwerken!).
9. Die Brandstelle bzw. Gefahrenbereich samt Umgebung sowie die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge sind unbedingt frei zu halten. Die Feuerwehr wird von Sicherheitsbeauftragtem oder Schulleitung eingewiesen.
10. Den Weisungen von Schulleitung, Sicherheitsbeauftragtem und Lehrkräften sowie natürlich der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

**Ruhe bewahren! Unüberlegtes Verhalten kann zu Panik und zusätzlicher Gefahr führen!**

gez. H. Rapps  
Schulleiter